

Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen ab Wirtschaftsjahr 2016

Nach §6 Abs.1 Satz 3 Nr. 4 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen. Dabei unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder gem. §6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung den Weisungen ihrer Stadt.

1 Bisheriges Verfahren

KommunalBIT verrechnet bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 die erbrachten Leistungen auf Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse. Dabei werden die Einzelkosten städtegenau zugerechnet und die nicht einzeln zurechenbaren „Gemeinkosten“ über Schlüssel verteilt. Die Leistungsverrechnung wird mit dem Entwurf des Jahresabschlusses den Städten vorgelegt und dann die finale Einigung über die Kostenverteilung hergestellt. Nach Einarbeitung der abgestimmten Leistungsverrechnung in den Jahresabschluss ist der Saldo des Unternehmens immer „0 €“, die ggf. auftretenden „Über- oder Unterdeckungen“ zu den erhaltenen Abschlagszahlungen der Städte werden mit dem Jahresabschluss ausgeglichen.

2 Neues Verfahren

Die seit 2010 implementierte Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur bildet den Leistungserstellungsprozess des Unternehmens ab und dient als Grundlage für die neukonzipierte Leistungsverrechnung und die Bildung von Verrechnungssätzen (VS) ab Wirtschaftsjahr 2016.

Die aus dem „Bestellkatalog“ abgeleiteten Artikel bzw. Artikelgruppen (Produkte) werden gem. Kalkulationsschema kalkuliert, dabei wird von Plankosten ausgegangen.

Generell werden Einzelkosten immer direkt den verschiedenen Artikeln zugeordnet. Wo dies nicht möglich ist, wird die Zuordnung nach Schlüsseln vorgenommen werden, die auf objektiv messbaren Angaben oder geschätzten Annahmen bzgl. der Ressourcenverbräuche bzw. der Nutzungsintensität basieren.

Es werden variable und fixe Kostenbestandteile identifiziert, die entweder direkt den Produkten zugerechnet werden (variable) oder als sog. Fixkostenzuschlag berücksichtigt werden. Der Fixkostenzuschlag wird nach Bereichen differenziert. Die Kosten für die Bereichs- und Teamleitung gehen in Stundensätzen auf. Die Kosten des Rechenzentrums werden soweit wie möglich und sinnvoll den einzelnen Artikelgruppen zugeschlagen (die Fachanwendungen tragen nutzungsgemäß den überwiegenden Anteil).

Damit ist ein großer Teil der „Gemeinkosten“ einzelnen Produkten zugeordnet. Ein Finanzierungszuschlag bei Investitionen wird in der Kalkulation berücksichtigt. Der verbleibenden Unternehmensgemeinkosten werden dann auf den bis hier kalkulierten Verrechnungssatz aufgeschlagen.

Das Verfahren entspricht der üblichen Kalkulationssystematik. Bis Ende 2015 wurde die Kalkulation von 220 Produkten durchgeführt, die etwa 80 % des Volumens der von KommunalBIT erwarteten Leistungsabnahmen durch die Städte abdecken. Für PCs, Bildschirme und ähnliche Produkte, die einfach nach Menge abgerechnet werden können, wurden Stück-Verrechnungssätze pro Monat gebildet. Die Verrechnung der Produkte wird zukünftig vierteljährig nach abgenommenen Mengen erfolgen, am Ende des Wirtschaftsjahres bekommt der Leistungsabnehmer eine Endabrechnung.

Noch nicht in dieser Form kalkuliert sind im Wesentlichen die Festnetztelefonie (die Erneuerung der TK-Hauptanlagen steht bevor), das sogenannte Paper-Output-Management, die Datennetze in den Städten und zu KommunalBIT sowie ein Teil der Fachanwendungen („kleine“ Fachanwendungen würden ca. 400 zu kalkulierende Produkte ergeben, die aber nur etwa 15 % des Kostenverrechnungsvolumens bei den Fachanwendungen ausmachen). Hier wird eine vereinfachte Kalkulation angewendet, die entsprechenden Positionen fließen gesammelt in die Leistungsverrechnung ein.

Der Sonderbereich „Erlanger Schulen“ wird, wie bisher, als „budgetierter Leistungsbereich“ mit nachträglicher Abrechnung behandelt.

2016 wird dazu die „Projekt abrechnung“ eingeführt. „Projekte“ werden nach den Kategorien „Strategisch, Kunden, Intern“ unterschieden. Der Kalkulationsaufwand korrespondiert mit dem Volumen des jeweiligen Projekts, die Projekt abrechnung ist ggf. ebenfalls entsprechend detailliert. Die Verrechnung der Projekte erfolgt zusätzlich zur o.g. Leistungsverrechnung.

3 Ausblick – Transparenz und Stabilität

Das Verfahren der Leistungsverrechnung mit Abnahmemengen und Verrechnungssätzen wird in 2016 und 2017 erprobt und weiterentwickelt. Die Herausforderung dabei wird, den Aufwand für die Kalkulation sowie die Verrechnung auf die wesentlichen Kostentreiber zu begrenzen. Der Bestellkatalog hat viele Positionen mit Verrechnungssätzen, die Verrechnung wird differenziert und erzeugt bei vierteljährlicher Abrechnung und Endabrechnung entsprechenden Aufwand. Die Überprüfung der Abrechnungen durch die Städte kann zukünftig aber detailliert erfolgen.

Erklärtes Ziel ist es, die Verrechnungssätze weitgehend stabil zu halten und damit für die Leistungsabnehmer die Möglichkeit zu eröffnen, den „Kern der IT-Leistungen“ über Menge und Qualität zu steuern sowie über die Projektkalkulation und -abrechnung eine bessere Voraussage über die Belastungen aus zusätzlichen Projekten zu bekommen. Die Abrechnung wird transparent, nachvollziehbar und gerechter.

KommunalBIT erwartet sich aus der Umstellung eine Vereinfachung des Planungs- und Controllingprozesses sowie die Möglichkeit, mittelfristig stabile Kostendeckung zu erzielen. Die Unternehmenssteuerung durch den Verwaltungsrat erfolgt zukünftig neben den regelmäßigen Berichten über ein Kennzahlensystem.

KommunalBIT
05.11.2015